

Weiterbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern

Prüfung: **Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in**

Themenbereich: **Private Kranken- und Pflegeversicherung**
(§ 6 Abs. 13)

Lösungshinweise: **13. Oktober 2008**

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.

Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

IHK ■ Die Weiterbildung

Aufgabe 2

Sie sind Mitarbeiter der Proximus-Krankenversicherungs AG und erhalten folgende Anfrage:

„Ich bin zum 1. Oktober 2008 geschieden, lebe vom Unterhalt und bin zurzeit nicht krankenversichert. Während der Ehe hatte ich abgeleitet von meinem Mann Beihilfeanspruch und eine private Restkostenversicherung abgeschlossen. Ich war nie gesetzlich krankenversichert. Kann ich mich zum 1. Oktober 2008 gesetzlich versichern?“

Erläutern Sie die Möglichkeiten und die Vorgehensweise zum Scheidungstermin.

(10 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(Lz./Tax.: 2/3, 42/2)

10 Punkte

Die Kundin kann sich nicht gesetzlich krankenversichern, da sie zuletzt privat krankenversichert war, ist in ihrem Fall die private Krankenversicherung zuständig. Seit dem 1. Juli 2007 kann sie sich im modifizierten Standardtarif der private Krankenversicherung versichern, und zwar ohne Risikozuschlag und Leistungsausschluss. Ab dem 1. Januar 2009 besteht für sie Versicherungspflicht.

Aufgabe 5

Zum 1. Juli 2008 gab es Änderungen in der Pflegepflichtversicherung. Unter anderem haben sich auch die Beiträge der sozialen wie auch der privaten Pflegepflichtversicherung verändert.

Sie bereiten sich auf einen Vortrag zu den unterschiedlichen Finanzierungssystemen vor. Dabei stoßen Sie auf diverse Fragen.

- a) Erläutern Sie den „umlagefinanzierten Generationenvertrag“. Gehen Sie dabei insbesondere auf die Finanzierung des Systems und die damit verbundenen Probleme ein. (5 Punkte)

- b) Demgegenüber steht die private kapitalgedeckte Versicherung.
Beschreiben Sie das System. Von welchen Faktoren ist die Kalkulation der Privaten Pflegepflichtversicherung abhängig? (5 Punkte)

- c) Beschreiben Sie bei einem Finanzierungsmodell jeweils zwei Vor- und zwei Nachteile. (6 Punkte)

- d) Erläutern Sie zwei Vorteile einer alternativen Steuerfinanzierung. (4 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 5

(Lz./Tax.: 20/2, 26/3, 41/2)

20 Punkte

- a) Ähnlich wie in der Gesetzlichen Krankenversicherung findet ein solidarischer Ausgleich zwischen den Jungen und Alten, zwischen den Einkommensstarken und Einkommensschwachen statt.

Finanziert wird das System über einen prozentualen Anteil (zurzeit 1,95 % für Familien) vom Gehalt, den sich Arbeitgeber und -nehmer teilen. In dieser Betrachtung bleibt der demografische Faktor außen vor. Prognostiziert wird deshalb für das Jahr 2040 ein Satz von 4 % und für 2056 einer von 6,4 %.

(5 Punkte)

- b) Die private Krankenversicherung hat auch bei der Pflegepflichtversicherung die Grundelemente der kapitalgedeckten Kalkulation berücksichtigt.

So wird zum Beispiel nach Altersgruppen und nach Normaltarifen und solchen für Beamte unterschieden.

(5 Punkte)

- c) – Generationenvertrag:

- Vorteile:
 - ◆ klar definierter Leistungsrahmen
 - ◆ Beitragshöhe bekannt

- Nachteile:
 - ◆ Alterung nicht berücksichtigt
 - ◆ Demografie führt zu Problemen.

- Kapitaldeckung:

- Vorteile:
 - ◆ jährliche Gegenüberstellung von kalkulierten und gezahlten Leistungen über Verbandsstatistik
 - ◆ Prämienanpassungsklausel
- Nachteile:
 - ◆ Über die Begrenzung auf den Höchstbeitrag müssen Spitzen über den Gesamtbestand finanziert werden.
 - ◆ Erhöhte Lebenserwartungen können zu Beitragssteigerungen führen.

(6 Punkte)

- d) – Ein Vorteil ist die Abkopplung vom demografischen Faktor.
- Die von der Demografie betroffenen Altersgruppen finanzieren damit ihr eigenes Pflegerisiko (größere soziale Gerechtigkeit/Finanzierbarkeit soll erhalten bleiben/Entlastung der Arbeitgeber).

(4 Punkte)